STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt:	Frau Janz
Telefon:	02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0011

öffentlich

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer N 67 „Vellerner Straße“

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
30.01.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum
01.03.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma beta Baulandentwicklungsgesellschaft mbH (Firma beta) den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen- und kosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die für die Änderung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten, werden zu 60 Prozent von der Stadt getragen. Die weiteren Kosten trägt die Firma beta.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2018 unter dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – zur Verfügung.

Der Erstattungsbetrag ist bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kotenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages beruht auf § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Firma beta beabsichtigt die Grundstücke Gemarkung Beckum Flur 311 Flurstücke 365, 367 und 368, 398 bis 402 im Bebauungsplan Nummer N 67 „Vellerner Straße“ mit Einzel- oder Doppelhaushälften zu bebauen. Ebenfalls soll die zulässige Gebäudehöhe in einigen Baufeldern auf 9,50 Meter erhöht werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 28. Juni 2017 wurde die geplante Wohnbebauung der Firma beta vorgestellt.

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2017 hat die Firma beta die Änderung des Bebauungsplanes beantragt und gleichzeitig die Bereitschaft erklärt, die entstehenden Kosten zu übernehmen.

Im Zuge der beantragten Änderung sollen die südlich gelegenen städtischen Flächen mit überplant und die Festsetzungen entsprechend angepasst werden. Dementsprechend sieht der Vertrag eine Kostenbeteiligung für die Flächen der Stadt vor.

Gegenstand des Vertrages ist die Ausarbeitung der städtebaulichen Maßnahmen durch die Firma beta und die anteilige Kostentragung sowie die anteilige Übernahme von Sachkosten, die der Stadt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entstehen.

Eventuell erforderlich werdende Gutachten oder Fachbeiträge, werden ebenfalls von der Firma beta in Auftrag gegeben und die Kosten hierfür anteilig übernommen.

Bis zur Sitzung werden die von der Firma beta unterschriebenen Exemplare des Vertrages vorliegen.

Anlage(n):
Städtebaulicher Vertrag